

Bitte unbedingt beachten:

Die Installation der Verbrauchsleitungen darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, welches einen Installateurvertrag mit einem Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen hat und in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Mir ist bekannt, dass ich als Eigentümer in Absprache mit der Gemeinde Burgberg die bauliche Voraussetzung (Hauseinführung: Kernbohrung inkl. Abdichtung) für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen habe.

.....
.....
Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)

.....
.....
Architekt/Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)

Wann wird der Wasseranschluss benötigt? Am 20.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers /
Erbbauberecht. / Nießbrauchers

Hinweis:

Der Eintrag des Installationsunternehmens in das Installateurverzeichnis hat zum Ziel, für Arbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation) nur fachlich befähigte Unternehmen zuzulassen.

Damit gewährleisten wir:

- die Sicherheit des Abnehmers (= Ihre Sicherheit)
- und die Sicherheit der übrigen Abnehmer (Vermeiden von störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz).